



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 659.30

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 4/2019

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 28.01.2019

Betrifft:

Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Räum- und Streuplan vom 14.01.2019
- Übersichtsplan vom 14.01.2019

15.01.2019
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG

Zuletzt wurde dem Gemeinderat der Räum- und Streuplan mit damals notwendigen Ergänzungen in der Gemeinderatssitzung am 30. November 2015 vorgestellt.

Der Bauhof der Gemeinde Starzach hat zum 14.01.2019 einen aktuellen Räum- und Streuplan ausgearbeitet. Es wird ab sofort mit zwei Dringlichkeitsstufen und einer Freiwilligkeitsleistung geräumt und gestreut. Bisher gab es drei Dringlichkeitsstufen. Die „Dringlichkeitsstufe 3“ entfällt, da eine derartige Festlegung auch eine rechtliche Bindung bewirkt. Eine „Dringlichkeitsstufe“ muss zwingend geräumt werden. Dies führt zu Problemen, wenn bei sehr starkem Schneefall nach der Dringlichkeitsstufe 1 und 2 eigentlich wieder mit Stufe 1 begonnen werden sollte, um die verkehrswichtigen Straßen, Wege und Plätze verkehrssicher im Sinne der Rechtsprechung zu halten. Aktuell müsste daher erst die Dringlichkeitsstufe 3 geräumt werden, bevor wieder die Stufen 1 und 2 geräumt werden könnten. Aus diesem Grund wurde der Gemeinde Starzach empfohlen, die „Dringlichkeitsstufe 3“ in eine „Freiwilligkeitsleistung“ umzubenennen. Geräumt werden diese Flächen nach wie vor, aber eben erst nach den ersten beiden Dringlichkeitsstufen 1 und 2.

Wie bisher wird mit zwei Fahrzeugen parallel geräumt. Jedes Fahrzeug ist mit einer Person besetzt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der Mitarbeiter des Bauhofes, der Bereitschaftsdienst hat, kontrolliert wie bisher ab 2.00 Uhr die Straßenzustände und veranlasst gegebenenfalls, dass spätestens ab 4.00 Uhr morgens mit dem Räumen und Streuen begonnen wird. Dies muss werktags in geschlossenen Ortschaften bis 7.00 Uhr abgeschlossen sein. Am Sonntag bzw. Feiertag muss bis 8 Uhr geräumt bzw. gestreut sein. Der geräumte und gestreute Zustand muss an jedem Tag bis 22 Uhr aufrecht erhalten sein.

Durch die Aufrüstung des 2. Unimogs mit einem Räumschild und einer Streueinrichtung sowie der zwei Rasentraktoren hat die Erfahrung gezeigt, dass die Abläufe und der Personaleinsatz wie vorhergesehen effektiver gestaltet werden können.

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat stimmt dem Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach zu.